

Hinsichtlich der Gestaltung und Durchsetzung des sozialistischen Verwaltungsrechts sind folgende Anforderungen besonders hervorzuheben:

Erstens: Damit die sozialistische Gesetzlichkeit in vollem Maße als Grundprinzip sozialistischer staatlicher Leitung wirksam wird, müssen die Normen des sozialistischen Rechts den objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Das stellt auch hohe Anforderungen an die Ausarbeitung verwaltungsrechtlicher Regelungen. Durch gründliche Vorbereitung solcher Regelungen unter Teilnahme der Werktätigen ist zu sichern, daß sie den gesellschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen voll entsprechen und so optimal zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele beitragen.

Das verlangt insbesondere, die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse zur Grundlage aller staatlichen Entscheidungen zu machen. Im Einklang damit erfordert die sozialistische Gesetzlichkeit, den *Vorrang der Gesetze* sowie der Rechtsvorschriften übergeordneter Staatsorgane gegenüber den Rechtsakten nachgeordneter Organe strikt zu beachten. Das schließt insbesondere auch die Verbindlichkeit der Beschlüsse örtlicher Volksvertretungen für ihre Räte *ein*,

Der Vorrang der Gesetze ergibt sich aus ihrem Charakter als Rechtsvorschriften höchsten Ranges, die von dem obersten staatlichen Machtorgan, der Volkskammer, erlassen werden und die für alle Staatsorgane, Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen sowie für alle gesellschaftlichen Organisationen und Bürger verbindlich sind. Gesetze können von keinem anderen Organ als der Volkskammer selbst abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden. Ebenso sind auch die Rechtsvorschriften, welche von übergeordneten Staatsorganen im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenz erlassen wurden, für die nachgeordneten Staatsorgane sowie für alle weiteren Adressaten verbindlich.

Zweitens: Sozialistische Gesetzlichkeit bedeutet, in der gesamten Tätigkeit des Staatsapparates die Rechte und Interessen der Bürger zu achten und strikt durchzusetzen. Unser sozialistisches Recht dient dem Schutz der sozialistischen Ordnung sowie der Freiheit und Menschenwürde der Bürger. Für die Verwirklichung dieser Ziele, die Wahrung des sozialistischen Rechts, tragen die Organe des Staatsapparates eine große Verantwortung. Eine wichtige Seite dieser Verantwortung besteht z. B. darin, bei der Bearbeitung der Anträge, Eingaben und Rechtsmittel der Bürger gegen Entscheidungen staatlicher Organe die gesetzlichen Bestimmungen strikt zu beachten. Dazu ist auch die weitere Vertiefung der Rechtskenntnisse der Mitarbeiter des Staatsapparates erforderlich.

Wie Erich Honecker betonte, verlangen der planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und die Gewährleistung der Rechtssicherheit, „allen Tendenzen falsch verstandener Toleranz, des Liberalismus oder gar des Anarchismus entschieden entgegenzutreten“.³⁰

Drittens: Die sozialistische Gesetzlichkeit erfordert, daß die Organe des Staatsapparates in ihrer gesamten Tätigkeit und bei allen Entscheidungen strikt von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgehen. Insbesondere müssen allen Ein-

30 „Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED. Aus dem Referat des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Erich Honecker, auf der Beratung mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen“, ND vom 18./19.2.1978, S. 7.